

INFORMATION

über den Haupteinschreibetermin für das Schuljahr 2022/2023 an Oö. Landesmusikschulen

Der Haupteinschreibetermin für das Schuljahr 2022/2023 findet von 28. März bis 8. April 2022 statt. Zudem finden Schnuppertage an den Landesmusikschulen von 21. März bis 8. April 2022 statt.

Aufgrund der örtlichen und personellen Verhältnisse werden an den Landesmusikschulen die Einschreibungen prinzipiell nur an bestimmten Tagen durchgeführt. Die genauen Termine werden örtlich verlautbart und können auch an den jeweiligen Landesmusikschulen erfragt werden. Aufgrund COVID wird bei der „analogen Anmelde-möglichkeit“ in den Sekretariaten um Terminvereinbarung gebeten und auf die geltenden Hygienevorschriften an den Landesmusikschulen verwiesen.

Für das Schuljahr 2022/23 gibt es **ab 28. März die Möglichkeit der Online-Anmeldung auf der Website des Oö. Landesmusikschulwerkes**. Für telefonische und fachliche Beratung stehen die Sekretariate und die Schulleitung gerne zur Verfügung. Weitere Hinweise finden Sie auch auf der Website Ihrer örtlichen Landesmusikschule.

Bei der Einschreibung ist ein Anmelde- bzw. Onlineanmeldeformular auszufüllen. Die Anmeldung gilt jeweils für die Dauer eines Schuljahres. Schülerinnen/Schüler, die sich bereits im Vorjahr angemeldet haben und nicht aufgenommen, sondern nur vorgemerkt werden konnten, müssen demnach um neuerliche Aufnahme für das nächste Schuljahr ansuchen. Schülerinnen/Schüler, die bereits unterrichtet werden, werden gebeten, die Fortsetzung des Unterrichts bei ihrer zuständigen Lehrperson zu bestätigen.

Im Zuge von Neueinschreibungen werden die Schülerinnen/Schüler bzw. die Erziehungsberechtigten fachlich beraten, außerdem wird eine Schulordnung ausgehändigt bzw. bei Online-Anmeldung digital zur Verfügung gestellt. Weiters werden die Zustimmungserklärungen betreffend Datenschutz, Fotos, Audio- und Videoaufnahmen und Anlage eines Microsoft 365 Accounts von den Erziehungsberechtigten eingeholt.

Das Schulgeld beträgt laut Schulgeldordnung im Schuljahr 2022/23 bei einer Unterrichtsdauer von wöchentlich 30, 40 und 50 Minuten

| | Schulgeld in Euro pro Monat | | | Schulgeld in Euro pro Semester | | |
|---|-----------------------------|---------|---------|--------------------------------|---------|---------|
| | 30 Min. | 40 Min. | 50 Min. | 30 Min. | 40 Min. | 50 Min. |
| a) Unterricht in Gruppen mit über drei Schülern | -- | 19,12 | 22,50 | -- | 95,61 | 112,48 |
| b) Unterricht in Dreiergruppen | -- | 25,94 | 30,52 | -- | 129,72 | 152,61 |
| c) Unterricht in Zweiergruppen | -- | 31,82 | 37,44 | -- | 159,12 | 187,20 |
| d) Einzelunterricht | 43,67 | 53,03 | 62,39 | 218,36 | 265,15 | 311,94 |

Die in der Schulgeldordnung angeführten Tarife werden jährlich analog Verbraucherpreisindex angepasst.

Das Schulgeld wird semesterweise, d.h. zweimal im Schuljahr vorgeschrieben.

Für Schülerinnen/Schüler ab dem 19. Lebensjahr wird ein um 75 % erhöhtes Schulgeld eingehoben. Davon ausgenommen sind Schülerinnen/Schüler bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres, für die eine Familienbeihilfe gewährt wird oder die den Präsenz- oder Zivildienst leisten. Erwachsene Schülerinnen/Schüler bezahlen ein um 50 % erhöhtes Schulgeld, wenn mindestens ein Kind von ihnen die Musikschule besucht und die OÖ. Familienkarte vorgelegt wird.